

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Änderung der Abfallgebührensatzung  
hier: Änderungen und notwendige  
Ergänzung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:  
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.1996).*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

## **I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



## **II. Begründung:**

Es sind folgende Korrekturen bzw. Anpassungen vorzunehmen:

- Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt darauf hingewiesen, dass eine Gebührenerhebung durch Dritte gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) einer Satzungsgrundlage bedarf.

Da die Heidelberger Dienste gGmbH im Auftrag der Stadt Heidelberg - Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung - die Gebühren für die Anlieferungen auf den Recyclinghöfen erhebt, wird dies nun in der Satzung geregelt und ein neuer § 5a in die Abfallgebührensatzung eingefügt.

Darüber hinaus ist das Gebührenverzeichnis bei Ziffer 1.1.3 um die Gebühren für die Komfortstufe 1, 2 und 3 für den 60 Liter Restmüll-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem zu erweitern. Dieser Behälter wird zum 01.01.2008 erstmals angeboten.

Aufgrund eines Schreibfehlers sind in Ziffer 2.1.2 des Gebührenverzeichnisses redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Hierbei ist jeweils für die Gebühren im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung das Wort „Jahr“ durch „Leerung“ zu ersetzen.

Dies soll auch in der ab 01.01.2009 geltenden Regelung korrigiert werden.

gez.

Wolfgang Erichson